## **Kfz-Stellplatzantrag**



für die Wohnanlage (bitte ankreuzen):

0	Göggingen	Ο	Lechbrücke	0	Kempten, Reichlinstr	
0	Univiertel	0	BgmUlrich-Str.	Ο	<b>Neu-Ulm</b> , Heinz-Rühmann-Str.	
0	Prinz-Karl-Viertel	Ο	WA für Baustudierend	е		
	_	_	das Abstellen des nachfo en angekreuzten Studiere	-	_	
Am	ntl. Kennz.:		Fahrz	eugtyp:	:	
Name:			E-Mai	E-Mail:		
AppNr.:			Telefo	Telefon:		
		Numn	ner Ihrer CampusCard (	CCA-ID ):	:	
Ich habe die Nutzungsbedingungen für die Stellplätze der Wohnanlagen des Studentenwerks Augsburg zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.  Datum (Unterschrift Antragsteller*in/ Nutzer*in)						
Nii	tzungsgenehmigung (	orfolat du	rab lbra*a Hausmaistar*ia\			
		erroigt au				
Füi	r die Zeit vom		bis			
	O erhalte ich die G	enehr	nigung zur Nutzung eine	es Stellp	platzes ohne feste	
Zut	teilung					
	O erhalte ich die G	enehr	nigung zur Nutzung des	Garage	enplatzes-Nr.:	
Datu	um		(Untersch	rift Studen	ntenwerk Augsburg)	
<u>Em</u>	npfangsbestätigung: (w	ird nur im	Bedarfsfall ausgefüllt).			
Hie	ermit bestätige ich den	Erhal <sup>.</sup>	t einer/eines O Fe	rnbedie	enung O Schlüssels	
			für <b>O</b> Ga	ragento	or <b>O</b> Schranke	
				-		
			_			
Datu	ım		(Untersch	rift Antrag	gsteller*in/ Nutzer*in)	

## Nutzungsbedingungen für die Stellplätze der Wohnanlagen des Studentenwerks Augsburg

vom 01.09.16

- Das Studentenwerk Augsburg erteilt jederzeit widerruflich die Berechtigung für das Parken innerhalb gekennzeichneten Stellflächen des Anwesens. Außerhalb dieser Flächen ist das Abstellen nicht gestattet. Ein Anspruch auf zur Verfügungsstellung eines Stellplatzes ergibt sich hieraus jedoch nicht. Für die Wohnanlage in Augsburg-Göggingen wird die Berechtigung derzeit auf ein Jahr befristet. Eine wiederholte Vergabe ist nur möglich, falls bisher nicht berücksichtigte Bewerbungen nicht vorliegen.
- 2. Die Nutzungsberechtigung besteht nur für das im Antrag genannte zugelassene und fahrbereite Kfz und nur solange der Antragsteller Bewohner dieser Wohnanlage ist. Ausgegebene Parkausweise sind bei Beendigung des Mietverhältnisses beim Hausmeister abzugeben.
- 3. Der Parkausweis ist nur im Original gültig und deutlich sichtbar auf dem Armaturenbrett auszulegen.
- 4. Ein Entgelt für die Gebrauchsgestattung wird derzeit nicht gefordert oder geschuldet. Eine Änderung, die rechtzeitig bekanntgegeben wird, ist jedoch jederzeit möglich.
- 5. Die Einstellung des Kfz erfolgt auf Gefahr des Nutzers. Die Parkflächen werden in dem Zustand überlassen, in dem sie sich derzeit befinden. Der Nutzer verzichtet auf Anspruch wegen etwaiger Mängel. Das Studentenwerk Augsburg haftet nicht für die Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung der Parkflächen entstehen; es haftet auch nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeugs.
- 6. Vorhandene Motorradstellplätze sind für das Abstellen von motorisierten Zweirädern vorrangig zu
- 7. Ausgewiesene Behindertenparkplätze sind den behinderten Bewohner/innen vorbehalten und dürfen von anderen nicht benutzt oder zugeparkt werden.
- 8. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder Beauftragte an den Garagen, Stellflächen oder auf dem Grundstück und seinen Zufahrten verursacht werden. Die Beweislast trägt der Nutzer.
- 9. Sofern Rechte Dritter an den eingestellten Fahrzeugen bestehen, ist der Nutzer verpflichtet, das Studentenwerk unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- Für das Befahren des Grundstücks bzw. der Tiefgaragen gelten die Vorschriften der StVO und der StVZO. Für das Verhalten auf dem Grundstück innerhalb der Einstellräume sind diese Nutzungsbedingungen und die Hausordnung maßgebend.
  - <u>Nutzung von Tiefgaragen</u>: Einfahrt und Zufahrt zur Garage, sowie der Garagenraum dürfen nur im Schritttempo befahren werden. Es gelten zusätzlich die Betriebsvorschriften der Garagenverordnung (GaV) in der jeweils geltenden Fassung. Bei einer CO2-Warnung ist die Tiefgarage sofort zu verlassen und der Hausmeister zu informieren.
- 11. Wagenwäsche und Ölwechsel sind auf dem Grundstück untersagt, ebenso Reparaturen, die zur Verschmutzung führen und andere Benutzer behindern können. Die Lagerung von Gegenständen und Flüssigkeiten aller Art in den Stellplätzen und das Betanken der Fahrzeuge ist untersagt, ebenso das Aufladen von Kfz-Batterien in den Einstellungsräumen.
- 12. Die Einstellung von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Vergaser, Ölwanne etc. ist verboten.
- 13. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann die weitere Nutzung auf Dauer untersagt werden. In schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten Verstößen kann das Studentenwerk entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Mietvertrages eine Kündigung des Mietverhältnisses aussprechen. Das Studentenwerk Augsburg ist zudem berechtigt, bei Verstößen das Fahrzeug des Nutzers auf dessen Kosten abschleppen zu lassen. So weit erforderlich, können die vorstehenden Bestimmungen vom Studentenwerk einseitig geändert werden. Die Änderungen werden dem Nutzer schriftlich durch Aushang bzw. Mitteilung bekanntgegeben
- 14. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ungültig sein, behalten die anderen Ihre Gültigkeit. Eine Ersatzbestimmung zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolges in den gesetzlich erlaubten Grenzen gilt aus vereinbart. Änderungen dieses Antrages bedürfen der Schriftform. Aus dem verwaltungsmäßigen Vollzug dieses Antrages ergibt sich die Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter Datenschutz | Studierendenwerk Augsburg (studierendenwerk-augsburg.de).